wettingen
stern an der limmat

Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif)

Vom 6. September 2018 (Stand: 16. Oktober 2025)

Der Einwohnerrat,

gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. i des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz) vom 19. Dezember 1978 [1]*,*

beschliesst:

§ 1 [2]

Das Inventuramt erhebt folgende Gebühren: Inventuramt

a. Inventarisation von Erbschaften	
- Grundpauschale	Fr. 100.00 - 500.00
- Stundenansatz	Fr. 50.00 - 90.00
- Ausfertigung pro Seite Original	Fr. 15.00 - 30.00
b. Sicherung der Hinterlassenschaft bei Reinvermögen über Fr. 10‘000.00	0,5 % des Reinvermögens
mindestens	Fr. 60.00 - 100.00
maximal	Fr. 500.00 - 1000.00
c. Erbenverzeichnis	Fr. 25.00 - 50.00
- zusätzlich pro Seite	Fr. 15.00 - 30.00

[1] SAR 171.100

[2] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 2[3]

Regionalpolizei

Die Regionalpolizei erhebt folgende Gebühren:

a)	Verkehrsbeschränkungen			
	- Ausnahmebewilligungen	Fr.	50.00	- 400.00
b)	Entschädigungen			
	- Regionalpolizei pro Stunde	Fr.	80.00	- 160.00
c)	Polizeifahrzeuge			
	- Grundgebühr (inkl. 10 km)	Fr.	15.00	- 30.00
	plus pro km	Fr.	1.50	- 3.00
d)	Mietgebühren			
	- Absperrmaterial, Signale usw., pro Tag und Stück	Fr.	2.00	- 5.00
	- Vauban-Barrieren	Fr.	5.00	- 10.00
	- Signalisation liefern/abholen	Fr.	20.00	- 500.00
e)	Verschiedenes			
	- Atemlufttest, sofern positiv	Fr.	10.00	- 200.00
	- Fotomappen			
	Fotomappe klein 1-3 Seiten (exkl. Frontblatt)	Fr.	30.00	- 50.00
	Fotomappe mittel 4-10 Seiten (exkl. Frontblatt)	Fr.	40.00	- 80.00
	Fotomappe gross ab 11 Seiten (exkl. Frontblatt)	Fr.	70.00	- 100.00
	- Bearbeitungsgebühr allgemein	Fr.	30.00	- 200.00
	- Heimschaffung, Versorgung, Zuführung von Personen sowie Sonderaufträge	nach Aufwand gem. Grundgebühren und Entschädigungen		
	- Betäubungsmittel Schnelltest, sofern positiv	Fr.	20.00	- 100.00
	- CBD Schnelltest, sofern positiv	Fr.	20.00	- 100.00
	- Telefonkosten für Abklärungen, Kontakte etc. pauschal	Fr.	5.00	- 10.00
	- Bearbeitungsgebühr für aufgeklärte Tatbestände (inkl. Fotos, Kopien, Telefon)	Fr.	100.00	- 200.00
	- Nachteinsätze (20.00 – 06.00 Uhr) pro h	Fr.	10.00	- 20.00
	- Wochenend-/Feiertagseinsätze (Sa 06.00 – So 20.00 Uhr) pro h	Fr.	10.00	- 20.00
	- Sichergestellte Fahrzeuge ab dem 2. Tag der Sicherstellung pro Tag und Platz			
	Aussenplatz	Fr.	1.00	- 10.00
	Garage	Fr.	3.00	- 15.00
	- Anzeigen Ordnungsbussenzentrale (Bearbeitungsgebühr)	Fr.	30.00	- 100.00
	- Messung km/h elektronische Trendfahrzeuge und Mofas Jugendliche bis 18 Jahre sofern positiv	Fr.	50.00	- 100.00

[3] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

- Messung km/h elektronische Trendfahrzeuge und Mofas Erwachsene ab 18 Jahre sofern positiv	Fr. 100.00	- 150.00
- Mietausweisung	Fr. 150.00	- 250.00
- Radhemmschuh pauschal	Fr. 40.00	- 80.00
ab 24h pro Tag	Fr. 3.00	- 10.00
- Tasereinsatz (Abschiessen der Pfeile)	Fr. 90.00	- 120.00

§ 3[4]

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro erhebt folgende Gebühren:

a. Beglaubigung einer Unterschrift [5]	gemäss Dekret	
b. Beglaubigung einer Fotokopie [5]		
1. Seite	gemäss Dekret	
weitere Seiten	gemäss Dekret	
c. Feuerwerk	Fr. 50.00	- 120.00
d. Helikopterlandung	Fr. 80.00	- 160.00
e. Strassenreklamen temporär, je Standort	Fr. 30.00	- 80.00
f. Bewilligungen allgemeiner Art, mind.	Fr. 50.00	
Bei grösseren Projekten nach Aufwand *		
* Der Gemeinderat legt den Stundenansatz im Rahmen von Fr. 75.00 – Fr. 100.00 fest.		
g. Miete Ausstellungswände 1.80 x 1.20m	Fr. 10.00	- 20.00
Stundenansatz Lieferung	Fr. 50.00	- 80.00
h. Strassenmusikanten		
pro Person und Halbtag	Fr. 10.00	- 30.00
ab 2 Personen pro Halbtag	Fr. 30.00	- 50.00
i. Marktgebühren Wochenmarkt		
- pro Tisch und Jahr (>8 Monate pro Jahr)	Fr. 150.00	- 300.00
- pro Tisch und Saison (<8 Monate pro Jahr)	Fr. 100.00	- 200.00
- pro Tisch für Tagesverkäufer	Fr. 10.00	- 20.00
- Eigener Stand/Tisch (pro Jahr und lfd.M.) (>8 Monate pro Jahr)	Fr. 40.00	- 80.00
- Eigener Stand/Tisch (pro Saison und lfd.M.)		
- (<8 Monate pro Jahr)	Fr. 25.00	- 50.00
j. Marktgebühren Jahrmarkt		
- Stand (pro lfd.M.)	Fr. 5.00	- 110.00
- Minimum pro Stand	Fr. 15.00	- 30.00
- Stromanschluss (pro lfd.M.)	Fr. 3.00	- 6.00
k. Marktgebühren Flohmarkt		
Minimum pro Stand	Fr. 15.00	- 30.00

[4] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

[5] Gemäss Dekret über das Notariatswesen

l. Öffentlicher Grund			
- Gewerbliche Nutzung Strassen/Plätze			
pro m² und Monat	Fr.	8.00 -	16.00
mindestens	Fr.	50.00	
- Gewerbliche Nutzung speziell markierter			
Parkfelder (z. B. Taxi), pro Jahr	Fr.	480.00 -	1'500.00
m. Zirkuswiese			
- Allgemeine Benützung pro Tag			
pro Auf-/Abbautag Zirkus/Veranstaltung	Fr.	300.00 -	600.00
- Klein-Zirkus pro Spieltag	Fr.	250.00 -	900.00
- Gross-Zirkus pro Spieltag	Fr.	1'000.00 -	2'600.00
- Benützung durch Fahrende, max. 10 Tage			
bis 15 Fahrzeuge	Fr.	500.00 -	1'000.00
bis 30 Fahrzeuge	Fr.	800.00 -	1'600.00
n. Gastgewerbe, Bewilligungen	nach kantonalen Gebührenansätzen		

§ 4[6]

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste erheben folgende Gebühren:

Strafbefehle			
Ausfertigung	Fr.	50.00 -	100.00
Spruchgebühr	Fr.	50.00 -	100.00
Verfahrenskosten	Fr.	60.00 -	120.00
Nachforschungen			
Aufwand pro halbe Stunde	Fr.	50.00 -	100.00
Foto für Ausweise (digital)	Fr.	5.00 -	10.00

§ 5[7]

Finanzen

Die Abteilung Finanzen erhebt folgende Gebühren:

a. Rückzug Betreibung/en	Fr.	100.00 -	150.00
b. Rückzug Pfändungsbegehren	Fr.	50.00 -	100.00
c. Bestätigung über offene oder bezahlte Steuern (je nach Aufwand)	Fr.	20.00 -	60.00
d. Ratenzahlungsvereinbarung	Fr.	0.00 -	50.00
e. Zustellung Kontoauszüge an Treuhänder (Vertreter/innen) mehrere Steuerjahre	Fr.	0.00 -	50.00

[6] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

[7] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 6[8]

Bibliothek

Die Bibliothek erhebt folgende Gebühren:

a) Einschreibung				
Kinder (Bibliotheksausweis gültig bis zum vollendeten 18. Altersjahr)	Fr.	5.00	-	15.00
b) Jahresgebühr				
Jugendliche (13. bis zum vollendeten 18. Altersjahr)	Fr.	0.00	-	25.00
Erwachsene	Fr.	10.00	-	50.00
c) Abgabe Ersatzausweis	Fr.	5.00	-	15.00
d) Mahnungen				
- 1. Mahnung	Fr.	3.00	-	6.00
- 2. Mahnung	Fr.	10.00	-	20.00
- Rechnungstellung (Bearbeitungsgebühr)	Fr.	25.00	-	40.00
e) Vormerkung von Medien				
- Kosten pro Titel	Fr.	2.00	-	5.00
f) Lernplatz oder PC/Internetbenutzung	kostenlos			
g) Medienverlust				
- bis 2 Jahre im Bestand	100 % Kaufpreis			
- ab 2 Jahren im Bestand	50 % Kaufpreis			
- Bearbeitungsgebühr	Fr.	5.00	-	10.00
- ab 5 Jahren im Bestand (pauschal)	Fr.	5.00	-	10.00
- Verlust Stellvertreter/Hülle	Fr.	5.00	-	10.00
h) Einzelausleihe	Fr.	5.00	-	20.00
i) Ausleihe Artothek (1 Jahr) (pro Bild, mit gültigem Bibliotheksausweis)	Fr.	50.00	-	100.00
j) Verlängerung Artothek (1 Jahr, pro Bild)	Fr.	30.00	-	50.00
k) Ausleihe eReader	Fr.	5.00	-	10.00
l) Eintritt pro Veranstaltung	Fr.	0.00	-	50.00

[8] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 7[9]

Werkhof

[1] Der Werkhof erhebt pro Woche folgende Gebühren:

a.	Miete Bankgarnitur 4 m (16 Personen)	Fr.	15.00	-	25.00
b.	Miete Klapptische mit je 2 Klappbänken (Tisch 2,5 x 0,8m)	Fr.	15.00	-	30.00
c.	Miete Klapptische 2,5 x 0,8 m (8 Personen)	Fr.	10.00	-	20.00
d.	Miete Klappbänke 3.0 m (5 - 6 Sitzplätze)	Fr.	7.00	-	10.00
e.	Miete Marktstand bedacht	Fr.	40.00	-	60.00
f.	Miete Podest 1.48 x 0.98 x 0.25 m	Fr.	8.00	-	15.00
g.	Miete Podest 1.86 x 1.42 x 0.30 m	Fr.	10.00	-	20.00
h.	Miete bühnenelemente (2,0 x 1,0 x 0,6 m) nur Innengebrauch	Fr.	10.00	-	20.00
i.	Miete Event Zäune	Fr.	4.00	-	12.00
j.	Miete Plakatständer mit Betonsockel	Fr.	20.00	-	50.00
k.	Miete Kehricht Container 660 l	Fr.	10.00	-	20.00
l.	Miete Abfallbehälter 200 l	Fr.	5.00	-	15.00
m.	Abholung / Rücklieferung Material bis max. 30 Minutenpauschal	Fr.	30.00	-	80.00
	Mehrzeit wird nach Aufwand gemäss Abs. 3 und 4 verrechnet				
n.	Transportgebühren				
	1 bis 5 Mietobjekte pauschal	Fr.	80.00	-	120.00
	6 bis 10 Mietobjekte pauschal	Fr.	130.00	-	170.00
	11 bis 20 Mietobjekte pauschal	Fr.	180.00	-	220.00
	über 20 Mietobjekte	nach Aufwand			

[3] Der Gemeinderat legt den Stundenansatz (Stapler und Personal) im Rahmen von Fr. 100.00 – Fr. 200.00 fest.

[4] Der Gemeinderat legt die Stundenansätze (Lieferwange / LKW und Personal) im Rahmen von Fr. 200.00 – Fr. 400.00 fest.

§ 8

Fundbüro

Vermittlungsgebühr für Fundgegenstände	Fr.	0.00	-	70.00

§ 8[bis10]

Gemeinde-kanzlei

Die Gemeindekanzlei erhebt folgende Gebühr:

Leumundszeugnis	Fr.	20.00	-	40.00

[9] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

[10] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025

§ 8ter[11]

Allgemeine Gebühren

Die Verwaltungsabteilungen erhebeben folgende Gebühr:

Kopie pro Stück	Fr.	1.00	-	2.00
Versandkosten	Fr.	0.00	-	10.00
Rechnungstellung	Fr.	0.00	-	10.00

Debitorenrechnungen

Zahlungserinnerung	gratis			
2. Mahnung	Fr.	20.00	-	40.00

§ 9

Gebührenreglement

[1] Die Festlegung der einzelnen Gebühren erfolgt im vorgegebenen Rahmen durch ein vom Gemeinderat zu erlassendes Gebührenreglement.

[2] Die Gebühren für Verrichtungen oder Dienstleistungen im öffentlichen Interesse können vom Gemeinderat angemessen ermässigt werden.

§ 10

Schlussbestimmungen

[1] Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen (Gebührentarif) vom 21. Juni 2001 wird aufgehoben.

[2] Der Rahmentarif über die Gebühren der Gemeinde Wettingen tritt per 1. Januar 2019 in Kraft.

[3] Die Änderungen vom 16. Oktober 2025 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Wettingen, 6. September 2018

NAMENS DES EINWOHNERATES

Der Präsident:
Hansjörg Huser

Die Protokollführerin
Barbara Wiedmer

[11] Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 16. Oktober 2025